	<u>ldungsplan</u>	Bank	kaufmann	/-frau
Der sach Ausbildur	lich und zeitlich gegliederte Ausbildungsplan ist Bestandteil des ngsvertrages			
Ausbild	ungsbetrieb:			
Auszub	ildende/-r:			
Ausbild	ungszeit von:	bis:		
Ausbilde	er: Ausbildungsdauer	2 Jahre*	2 1/2 Jahre*	3 Jahre*
Lfd. Nr. Berufs- bild (§3)	Ausbildungsbereiche Teile des Ausbildungsberufsbildes, die schwerpunktmäßig zu von bzw. deren Vermittlung fortzuführen ist.	ermitteln sind	Im Betrieb vo Zeitrahmen i	
1.2	Personalwesen und Berufsbildung Lernziele k und I und Informations- und Kommunikationssysteme in Zusammenhang mit den Berufsbildpositionen 3., 4.	und 5.1	1. bi: Ausbildu	
	während der gesamten Ausbildungszeit 1. Ausbildungsjahr Zeitrahmen 2 - 4 Monate			
3.1 2. 6.1	Kontoführung Markt- und Kundenorientierung, Rechnungswesen in Verbindung mit Stellung, Rechtsform und Organisation,			
1.2 1.4 1.5	Personalwesen und Berufsbildung, Lernziele a, c bis h Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Umweltschutz	٦,		
3.2	Zeitrahmen 2 - 4 Monate Nationaler Zahlungsverkehr			
2. 6.1	Markt- und Kundenorientierung, Rechnungswesen			
4.1	Zeitrahmen 4 - 6 Monate Anlage auf Konten			
2. 6.1	Markt- und Kundenorientierung, Rechnungswesen			

Lfd. Nr. Berufs- bild (§3)	2. Ausbildungsjahr Teile des Ausbildungsberufsbildes, die schwerpunktmäßig zu vermitteln sind	Im Betrieb vorgesehener Zeitrahmen in Monaten
4.2 6.2	bzw. deren Vermittlung fortzuführen ist. Zeitrahmen 4 - 6 Monate Anlage in Wertpapieren Steuerung	
2. 6.1	Markt- und Kundenorientierung, Rechnungswesen	
4.3	Zeitrahmen 2 - 4 Monate Anlage in anderen Finanzprodukten	
2. 6.1	Markt- und Kundenorientierung, Rechnungswesen	
5.1	Zeitrahmen 3 - 5 Monate Standardisierte Privatkredite	
2. 6.1	Markt- und Kundenorientierung, Rechnungswesen	
	3. Ausbildungsjahr Zeitrahmen 2 - 4 Monate	
5.2 5.3 1.2	Baufinanzierung Firmenkredite und Personalwesen und Berufsbildung, Lernziele b und i,	
2. 6.1	Markt- und Kundenorientierung, Rechnungswesen und Steuerung	
3.3	Zeitrahmen 2 - 4 Monate Internationaler Zahlungsverkehr	
2. 6.1	Markt- und Kundenorientierung, Rechnungswesen und Steuerung	
3.1 4. 5.	Zeitrahmen 2 - 6 Monate Kontoführung, Geld- und Vermögensanlage, Kreditgeschäft	
2. 6.1	Markt- und Kundenorientierung, Rechnungswesen und Steuerung	

Ort, Datum	Firmenstempel/ Unterschrift
	·



Kenntnisse und Fertigkeiten laut sachlicher Gliederung der Berufsausbildung

1	2	3		4	
Lfd. Nr.:	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse		sbildun werpunkt ihrend, ve	mäßig rtiefend
1.	Das ausbildende Unternehmen (§ 3 Nr. 1)		1	2	3
1.1	Stellung, Rechtsform und Organisation (§ 3 Nr. 1.1)	a) Zielsetzung und Geschäftsfelder des ausbildenden Unternehmens sowie seine Stellung am Markt beschreiben			
		b) Rechtsform des ausbildenden Unternehmens darstellen			
		c) Kooperation des ausbildenden Unternehmens im Bereich von Finanzdienstleistungen erläutern			
		 d) Zusammenarbeit des ausbildenden Unternehmens mit Wirtschaftsorganisationen, Behörden und Berufsvertretungen beschreiben 			
		e) Aufbau- und Ablauforganisation des ausbildenden Unternehmens darstellen			
		f) Arbeitsaufgaben inhaltlich und zeitlich strukturieren			
		 g) betriebliche Arbeits- und Organisationsmittel aufgabengerecht einsetzen 			
1.2	Personalwesen und Berufsbildung (§ 3 Nr. 1.2)	a) Ziele und Instrumente der Personalführung und -entwicklung im ausbildenden Unternehmen be-schreiben und die eigene Beurteilung als wichtiges Instrument einordnen			
		b) Ziele und Grundsätze der Personalplanung und des Personaleinsatzes im ausbildenden Unternehmen beschreiben			
		 c) für das Arbeitsverhältnis wichtige Nachweise erläutern und die Positionen der eigenen Gehaltsabrechnung beschreiben 			
		 d) für das Arbeitsverhältnis wichtige arbeits- und sozial-rechtliche Bestimmungen anhand praktischer Beispiele erläutern 			
		e) Beteiligungsrechte betriebsverfassungs- oder personal-vertretungsrechtlicher Organe erklären			

1	2	3		4	
Lfd. Nr.:	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	☐ sch	im Ausbildungs schwerpunktmä fortführend, vertie	
			1	2	3
		f) über wesentliche tarifvertragliche Regelungen, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen sowie betriebliche Übungen und deren Zustandekommen berichten			
		g) die Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag feststellen und die Aufgaben der Beteiligten im Dualen System beschreiben			
		h) den betrieblichen Ausbildungsplan mit der Ausbildungsordnung vergleichen und unter der Nutzung von Arbeits- und Lerntechniken zu seiner Umsetzung beitragen			
		 i) berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten beschreiben 			
		j) Grundregeln für Kommunikation und Zusammenarbeit anwenden			
		 k) ausgewählte Aufgaben teamorientiert bearbeiten Fertigkeiten und Kenntnisse sind während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln, insbesondere in Zusammenhang mit den Berufsbildpositionen 3., 4. und 5.1 			
	Informations- und Kommunikationssysteme (§ 3 Nr. 1.3)	a) Informations- und Kommunikationssysteme aufgabenorientiert nutzen			
	(3 3 Mi. 1.3)	 b) Bedeutung und Nutzungsmöglichkeiten von Informations- und Kommunikationssystemen für das ausbildende Unternehmen erläutern c) Daten sichern und Datensicherung begründen 			
		Fertigkeiten und Kenntnisse sind während der gesamten Ausbildung zu vermitteln, insbesondere in Zusammenhang mit den Berufsbildpositionen 3., 4. und 5.1			
1.4	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 3 Nr. 1.4)	 a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden 			
		Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen			

1	2	3	4		
Lfd. Nr.:	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	im Ausbildungsj schwerpunktmäl		mäßig
			1	2	3
1.5	Umweltschutz (§ 3 Nr. 1.5)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch das ausbildende Unternehmen und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen			
		erklären b) für das ausbildende Unternehmen geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen			
2.	Markt- und Kundenorientierung (§ 3 Nr. 2)				
2.1	Kundenorientierte Kommunikation (§ Nr. 2.1)	a) Bedeutung qualitätsbewussten Handelns darstellen und zur Qualitätssicherung beitragen b) Kontakte zu Kunden und Interessenten			
		systematisch vorbereiten			
		c) Grundregeln für kundenorientiertes Verhalten im Gespräch und in der Korrespondenz anwenden			
		d) Beratungs- und Verkaufsgespräche mit Kunden planen, durchführen und nachbereiten			
		e) Kunden über Nutzen und Konditionen von Bankleistungen informieren		0	0
		f) Erwartungen von Kunden bei der Beratung und Betreuung berücksichtigen und entsprechende Bankleistungen des ausbildenden Unternehmens anbieten			
		g) Anfragen von Kunden beantworten und Aufträge bearbeiten			
		h) Bankleistungen bedarfsorientiert verkaufen und Möglichkeiten des crossselling nutzen			
		i) Kundenreklamationen entgegennehmen und Lösungen anbieten			

1	2	3		4	
Lfd. Nr.:	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	☐ sch	im Ausbildungsj schwerpunktmäl ofortführend, vertief	
			1	2	3
2.2	Marketing (§ 3 Nr. 2.2)	 a) Wechselwirkungen zwischen Kundenbedürfnissen und geschäftspolitischen Zielsetzungen erläutern b) Marktsegmentierung am Beispiel des ausbildenden Unternehmens beschreiben c) Ziele von Werbung und Verkaufsförderung des ausbildenden Unternehmens an Beispielen erläutern d) bei Marketingmaßnahmen mitwirken e) Nutzen von Vertriebswegen für Kunden und das ausbildende Unternehmen darstellen f) Produkte des ausbildenden Unternehmens mit denen von Mitbewerbern an Beispielen vergleichen 		0	0
2.3	Verbraucher- und Datenschutz (§ 3 Nr. 2.3)	a) rechtliche Vorschriften zum Schutz der Kunden anwenden b) Kunden über mögliche Risiken bei der Nutzung von Bankleistungen informieren c) Regeln zum Datenschutz für das ausbildende Unternehmen und seine Mitarbeiter anwenden		0	0
3	Kontoführung und Zahlungsverkehr (§ 3 Nr. 3)				
3.1	Kontoführung (§ 3 Nr. 3.1)	 a) Kunden bei der Wahl der Kontoart beraten b) Konten für Kunden eröffnen, führen und abschließen c) Kunden über rechtliche Bestimmungen und vertragliche Vereinbarungen informieren d) Kunden über Verfügungsberechtigungen und Vollmachten beraten In Zusammenhang mit diesen Kenntnissen und Fertigkeiten sind die Berufsbildpositionen 1.2, Lernziele k und I und 1.3 zu vermitteln 			

1	2	3		4	
Lfd. Nr.:	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	☐ sch	im Ausbildungsja schwerpunktmäß fortführend, vertiefe	
			1	2	3
3.2	Nationaler Zahlungsverkehr (§ 3 Nr. 3.2)	 a) Kunden bei der Wahl der Zahlungsart beraten b) beim Barzahlungsverkehr unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften und der Organisation des ausbildenden Unternehmens mitwirken 			
		 c) die Bearbeitung von Zahlungsverkehrs- aufträgen an Beispielen erläutern d) rechtliche Bestimmungen und vertragliche Vereinbarungen bei der Abwicklung des 			
		Zahlungsverkehr anwenden e) Kunden über kartenbezogene Dienstleistungen beraten sowie Zahlungs- und Kreditkarten anbieten			
		 f) Produkte des ausbildenden Unternehmens im Rahmen des electronic-banking darstellen 			
		In Zusammenhang mit diesen Kenntnissen und Fertigkeiten sind die Berufsbildpositionen 1.2, Lernziele k und I und 1.3 zu vermitteln.			
3.3	Internationaler	a) Kunden über Reisezahlungsmittel beraten			
	Zahlungsverkehr (§ 3 Nr. 3.3)	 b) Geschäftsvorgänge im Reisezahlungsverkehr bearbeiten 			
		c) Kunden über nichtdokumentäre Auslandszahlungen beraten			
		 d) die Abwicklung von Dokumenteninkassi und Dokumentenakkreditiven beschreiben 			
		e) Risiken und Fremdwährungszahlungen und Möglichkeiten der bankmäßigen Absicherung erläutern			
		In Zusammenhang mit diesen Kenntnissen und Fertigkeiten sind die Berufsbildpositionen 1.2, Lernziele k und I und 1.3 zu vermitteln			
4	Geld- und Vermögensanlage (§ 3 Nr. 4)				
4.1	Anlage auf Konten (§ 3 Nr. 4.1)	a) Kunden über Anlagemöglichkeiten auf Konten einschließlich der Sonderformen des ausbildenden Unternehmens beraten			
		b) Konten eröffnen, führen und abschließen			
		c) Kunden über rechtliche Bestimmungen und vertragliche Vereinbarungen informieren			
		 d) Kunden über Verfügungsberechtigungen und Vollmachten beraten 			

1	2	3		4	
Lfd. Nr.:	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	☐ sch ⊙ fortfü	im Ausbildungsjał □ schwerpunktmäßig ○ fortführend, vertiefen	
		A IZ a law "Law 7" and to be 10" and 11" and 1	1	2	3
		e) Kunden über Zinsgutschriften und über deren steuerliche Auswirkungen informieren			
		In Zusammenhang mit diesen Kenntnissen und Fertigkeiten sind die Berufsbildpositionen 1.2, Lernziele k und I und 1.3 zu vermitteln			
4.2	Anlage in Wertpapieren (§ 3 Nr. 4.2)	a) Kunden über Anlagemöglichkeiten, insbesondere in Aktien, Schuldverschreibungen und Investmentzertifikaten, informieren b) Kunden über rechtliche Bestimmungen und			
		vertragliche Vereinbarungen informieren c) Chancen und Risiken der Anlage in Wertpapieren einschätzen			
		d) Kunden über Kursnotierungen und Preisfeststellungen Auskunft geben			
		e) bei der Abwicklung einer Wertpapierorder mitwirken			
		f) Kundenanfragen zu Wertpapierabrechnungen beantworten			
		g) Kunden über Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren beraten			
		h) Kunden über Ertragsgutschriften und deren steuerliche Auswirkungen informieren			
		i) Finanzderivate und deren Risiken in Grundzügen beschreiben			
		In Zusammenhang mit diesen Kenntnissen und Fertigkeiten sind die Berufsbildpositionen 1.2, Lernziele k und I und 1.3 zu vermitteln			
4.3	Anlage in anderen Finanzprodukten (§ 3 Nr. 4.3)	a) Vertrieb von Verbundprodukten zur Kapitalanlage und zur Risikovorsorge im Rahmen der Organisation des ausbildenden Unternehmens erklären			
		b) beim Abschluss von Bausparverträgen mitwirken			
		c) Kunden über Möglichkeiten der Kapitalanlage und der Risikovorsorge durch Abschluss von Lebensversicherungen informieren			
		In Zusammenhang mit diesen Fertigkeiten und Kenntnissen sind die Berufsbildpositionen 1.2, Lernziele k und I und 1.3 zu vermitteln.			
	Kreditgeschäft (§ 3 Nr. 5)				
5.1	Standardisierte Privatkredite (§ 3 Nr. 5.1)	a) Kreditarten und deren Verwendungsmöglichkeiten unterscheiden			

1	2	3		4	
Lfd. Nr.:	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	☐ Sch	sbildun werpunkt ihrend, ve	mäßig
			1	2	3
5.1		 die rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für Kreditaufnahmen prüfen und unter Berücksichtigung der Risiken Entscheidungen vorbereiten c) Geschäftsvorgänge im Zusammenhang mit 			
		laufenden Kreditengagements und Kreditrückführung bearbeiten			
		 d) Sicherheiten beurteilen und bei der Bearbeitung von Sicherungsvereinbarungen mitwirken 			
		n Zusammenhang mit diesen Fertigkeiten und Kenntnissen sind die Berufspositionen 1.2, Lernziele k und I und 1.3 zu vermitteln.			
5.2	Baufinanzierung (§ 3 Nr. 5.2)	 a) die rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für Baufinanzierungen prüfen und unter Berücksichtigung der Risiken Entscheidungen vorbereiten 			
		b) bei der Bearbeitung von Baufinanzierungen mitwirken			
		 Sicherheiten unterscheiden und deren Sicherungswert erklären 			
5.3	Firmenkredite (§ 3 Nr. 5.3)	 Kreditarten für Firmenkunden erklären und Unterschiede zwischen Firmen- und Privatkreditgeschäft in Grundzügen herausarbeiten 			
		 Sicherheiten unterscheiden und deren Sicherungswert erklären 			
6.	Rechnungswesen und Steuerung (§ 3 Nr. 6)				
6.1	Rechnungswesen (§ 3 Nr. 6.1)	 Aufbau des Kontenplans des ausbildenden Unternehmens beschreiben 			
		b) Geschäftsvorgänge erfassen			
		 Kosten- und Erlösarten des ausbildenden Unternehmens unterscheiden 			
		d) Kosten und Erlöse einer Kundenverbindung gegenüberstellen		0	0
		 e) Aufgabe von Kontrollen an Beispielen beschreiben und bei Kontrollarbeiten mitwirken 			
		f) über Aufgaben interner Revisionen und externer Prüfungen im ausbildenden Unternehmen berichten			

1	2	3	4		
Lfd. Nr.:	Teil des Ausbildungsberufsbildes	7. vermittelade Fertigkeiten und Kenntnisse		sbildun werpunkt ihrend, ve	mäßig
			1	2	3
6.2	Steuerung (§ 3 Nr. 6.2)	 a) Aufgaben des Controllings als Informations- und Steuerungsinstrument des ausbildenden Unternehmens an Beispielen beschreiben b) statistische Daten aufbereiten und auswerten 			0

Berufsschulunterricht (Blockunterricht), Urlaub und Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte sind zu berücksichtigen.

Änderungen des Zeitablaufes aus betriebsbedingten Gründen oder aus Gründen, die in der Person des Auszubildenden liegen, bleiben vorbehalten.

Ihr Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main Ausbildungsberatung Börsenplatz 4 60313 Frankfurt Telefon: (0 69) 21 97 - 1228 / - 1348 Telefax: (0 69) 21 97 - 1396

www.frankfurt-main.ihk.de

ausbildungsberater@frankfurt-main.ihk.de

^{*)} Die den einzelnen Ausbildungsjahren zugeordneten Berufsbildpositionen, Fertigkeiten und Kenntnisse sind bei zweieinhalbjähriger Ausbildungszeit jeweils innerhalb von 10 Monaten, bei zweijähriger Ausbildungszeit jeweils innerhalb von 8 Monaten zu vermitteln.